



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die
Adressatinnen und Adressaten der
Anhörung gemäss beiliegendem Ver-
zeichnis

4. November 2022

Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das totalrevidierte Beurkundungsrecht ist seit 2013 in Kraft. Grundsätzlich bewährt es sich in der Praxis. Dennoch zeigt sich zwischenzeitlich aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen Revisionsbedarf auf allen Erlassstufen.

Die in dieser Anhörung vorgeschlagenen Rechtsänderungen dienen in erster Linie der Klärung von Praxisfragen und der Vereinfachung des Beurkundungswesens. Unter anderem soll bezüglich Beurkundungsbefugnis und beruflicher Befähigung der Zugang erweitert und vereinfacht werden. Die Ausstandsbestimmungen sollen praxistauglicher gestaltet werden. Die Aktenführung und das Beurkundungsverfahren sind im Hinblick auf die digitale Arbeit zu aktualisieren. Verschiedene Rechtsänderungen – unter anderem der Streichung der relativen Verjährungsfrist – sollen zudem den Bereich der Verantwortlichkeit erweitern. Damit soll der Schutz der Kundschaft von Urkundspersonen weiter gestärkt werden.

Aufgrund von politischen Vorstössen und Umfragen bei den Teilnehmenden von Notariatsprüfungen ist ferner vorgesehen, die Zulassungsvorschriften und die Durchführung zu verbessern, und zwar sowohl für die Prüfungsteilnehmenden als auch für die Expertinnen und Experten. Mit der vorgesehenen Lockerung der Zulassungsvoraussetzungen zur Erlangung der Beurkundungsbefugnis im Kanton Aargau soll die Anzahl der Dienstleistungsanbietenden künftig erhalten werden, Denn aufgrund der Demographie ist in den nächsten Jahren tendenziell mit einem Rückgang zu rechnen.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres führt im Auftrag des Regierungsrats das Anhörungsverfahren durch. Im vorliegenden Anhörungsbericht werden die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden zur Information die mit der Teiländerung verbundenen Änderungen auf Dekrets- und Verordnungsstufe geschildert.

Ich lade Sie ein, zur Änderung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet am 6. Februar 2023.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Daniella Richner, Stv. Leiterin Rechtsdienst, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 14 65 / E-Mail daniella.richner@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse .



Dieter Egli
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten